

## 34. Sitzung des Rechtsausschusses im Landtag NRW: Aufwertung der Ausbildung der Justizwachtmeister:innen durch schwarz-grüne Fraktionen abgelehnt.

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Vergangenheit haben wir mehrfach über Aktivitäten berichtet, die unsere grundsätzliche Forderung nach einer zweijährigen Ausbildung von Justizwachtmeister:innen unterstreichen sollten. Die Forderung nach einer Reform in diesem Bereich beruht zum einen auf der neuen Dienstordnung gemäß Justizgesetz für das Land NRW (§§ 30 a - 30 e) und zum anderen mit Bezug auf die in Zukunft steigenden Anforderungen in diesem Tätigkeitsbereich. Verbunden mit der Ausbildung als Basis war die Eingliederung in die Laufbahngruppe 1.2 und angemessenen Besoldungsstufen.

Ende 2023 brachte die Landtagsfraktion der FDP einen entsprechenden Antrag in den Rechtsausschuss ein und es fand eine Anhörung mit Experten dazu im Landtag statt. Detailliert berichteten wir zu diesem Termin in unserem Mitgliedermagazin Akzente 4/23 auf den Seiten 7 ff. (<https://t1p.de/jwd23>) Am 6.12.23 erfolgte dann ein Austausch zur Auswertung der Expertenrunde. Die SPD erklärte gleichermaßen wie auch die FDP als Antragstellerin, dass eine Reform erforderlich sei und auch Besoldungsstufen angehoben werden müssen. Die CDU verwies auf die bereits 2018 erfolgte Verlängerung der Ausbildung von sechs auf neun Monate und erkannte keinen Handlungsbedarf. Zudem sei es wichtig, in der Justiz eine Laufbahngruppe vorzuhalten, die einen niederschwelligen

Zugang ermögliche. Die Grünen schlossen sich dieser Ansicht an und lehnten das Anliegen ebenfalls ab.

Zur Entscheidung kam der Antrag über eine Reform der Justizwachtmeisterausbildung nun am 17.01.2024 in der 34. Sitzung des Rechtsausschusses mit dem leider erwarteten Ergebnis, dass die Stimmenmehrheit der Vertreter:innen der schwarz-grünen Landesregierung dem Antrag der FDP nicht zustimmten und damit zumindest für die laufende Legislaturperiode bis 2027 die Reform der Ausbildung erst mal mittelfristig Zukunftsmusik sein wird.

Die DJG NRW zeigt sich enttäuscht über das Ergebnis und sieht auch in der Begründung eines niederschwelligen Zugangs zur Justiz kein Argument – wieso sollte ausgerechnet im Bereich der Justizwachtmeister:innen, die das Rückgrat für Sicherheit und Ordnung in den Dienststellen sind, die Messlatte weit unten liegen? Zusammenhängend mit der Ausbildungsreform wurde in der Debatte auch das Thema Besoldung diskutiert. Hier ist mit Blick auf das Alimentationsprinzip und dem gebotenen Abstand der Besoldung zur Grundsicherung ein weiterer Knackpunkt, der sich über die Ausbildungsreform hätte lösen lassen. Ist der Weg über eine Ausweitung der Inhalte der Ausbildung und eine qualitative Steigerung aktuell durch die regierenden Parteien in NRW nicht gewünscht, so ist es nun als Zwischenschritt notwendig, über das Thema Besoldung zu sprechen. Es ist zu kurz gedacht, z. B. durch die Anhebung der Besoldung im Einstiegsamt und eine entsprechende Erfahrungsstufe die erforderlichen 15 % Mindestabstand zu erzielen.

Die DJG NRW wird sich nun nach der unerfreulichen Entscheidung des Landtags zum Thema Besoldungsgerechtigkeit beraten und mit nun aufzustellenden Positionen auf die Fraktionen im Landtag mit Bitte um Lösungsvorschläge zugehen.

*Marko David  
Stv. Landesvorsitzender  
Bereich Justizwachtmeisterdienst*

# Mitglied werden!

**DJG NRW**  
**Landesverband NRW e.V.**  
Geschäftsstelle  
Freithof 22  
41460 Neuss

Die DJG NRW steht für unabhängige Mitbestimmung in den Personalräten der Justiz NRW. Sie kämpft für Tarifgerechtigkeit und beste Versorgung der Belegschaften. Die DJG NRW fordert stetig eine zeitgemäße Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie die ständige Qualifizierung für die Mitarbeiter\*innen der Justiz NRW.

## So kannst Du uns erreichen ...

Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Landesverband NRW e.V.  
Freithof 22  
41460 Neuss  
Telefon 02131 1516337  
Telefax 02131 1518998  
geschaeftsstelle@djg-nrw.de

## Monatsbeiträge ab 2024

• Anwärter und Auszubildende .....	9,50 €
• Pensionäre und Rentner .....	10,00 €
• Teilzeitkräfte .....	10,50 €
• Wachtmeisterdienst .....	11,00 €
• Sekretäre .....	11,00 €
• Beschäftigte .....	11,50 €
• Obersekretäre .....	11,50 €
• Hauptsekretäre .....	12,00 €
• Bes.Gr. A 9 .....	12,50 €
• Bes.Gr. A 9 plus Zulage und A 10 .....	13,00 €
• Bes.Gr. A 11 .....	13,50 €
• Bes.Gr. A 12 .....	14,00 €
• Bes.Gr. A 13 und höher .....	15,00 €

## Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW e.V., Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, erkläre ich mit Wirkung zum

01. \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_.

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei:     Ordentlicher Gerichtsbarkeit  
                           Fachgerichtsbarkeit  
                           Staatsanwaltschaft  
                           ambulanter Sozialer Dienst  
                           ITD

Teilzeit von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_                     Nein

Ich ermächtige die DJG NRW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, auf mein Konto bezogene Lastschriften der DJG NRW einzulösen. Die Datenschutzerklärung der DJG NRW habe ich zur Kenntnis genommen und willige dieser ein; einzusehen unter [www.djg-nrw.de](http://www.djg-nrw.de).

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift